

Beschluss

TOP II.5 Auswirkungen eines absoluten Dienstleistungsverbots auf gerichtliche Verfahren

Berichterstatter: Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit dem Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. November 2016 (2 StR 9/15) zum absoluten Dienstleistungsverbot während des nachgeburtlichen Mutterschutzes, seiner Auswirkung auf die Durchführung einer Hauptverhandlung und dem absoluten Revisionsgrund des § 338 Abs. 1 1. Halbsatz der Strafprozessordnung befasst.
2. Sie bitten den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz zu prüfen, welche gesetzgeberischen Maßnahmen geboten sind – etwa durch Ausweitung des § 229 StPO –, um eine Fortführung der Hauptverhandlung zu ermöglichen.